

Essen, 17. Dezember 2002

Kritische Anmerkungen aus der Sicht des Gesamtverbandes zu "Positionen der CDU-Landtagsfraktion zur Kohlepolitik in NRW" von 11.12.2002

In einem vorab verteilten Entwurf für eine kohlepolitische Position der CDU-Landtagsfraktion war die Einstellung der Mitfinanzierung der "Betriebsbeihilfen" für den Steinkohlenbergbau durch das Land Nordrhein-Westfalen ab 2006 gefordert worden, da Kohlepolitik eine Aufgabe des Bundes sei. Gleichwohl war in diesem Papier eine Modellrechnung für eine nationale Planung mit Zeithorizont über 2010 hinaus mit drei Alternativen (20, 15, 10 Mio t Jahresförderung) vorgestellt worden.

Dieser Entwurf war Anlass für die aktuelle Stunde im Landtag von Nordrhein-Westfalen am 13.12.2002.

In den am 11.12.2002 einstimmig in der Fraktion der CDU im Landtag NRW verabschiedeten "Positionen" ist sowohl die Mitfinanzierungs- wie auch die Mengenfrage noch deutlich geändert worden (Anlage). Die Mitfinanzierung durch NRW wird nicht mehr abgelehnt. Bei der Menge steht jetzt noch eine Ziffer (13 Mio t in 2010).

Aus der Sicht des deutschen Steinkohlenbergbaus halten dabei vor allem drei Aussagen (Zitat) einer kritischen Prüfung auf Konsistenz nicht stand:

1. "Von 2006 an werden die jährlichen Kohlebeihilfen deutlich reduziert".
2. "Bis zum Jahr 2010 soll die Fördermenge halbiert werden (auf ca. 13 Mio t SKE)".
3. "Rechtzeitig vor 2010 ist zu entscheiden, ob und in welchem Maße heimische Steinkohle zur langfristigen Energiesicherheit erforderlich ist".

Zu 1. Mit der neuen EU-Verordnung über die Steinkohlebeihilfen besteht ohnehin für den Zeitraum 2002 bis 2010 eine Vorgabe zur Degression der Betriebsbeihilfen. Eine "deutliche" Reduktion der gesamten Kohlebeihilfen ab 2006, also Betriebsbeihilfen plus Bei-

hilfen zur Deckung von Stilllegungen und Altlasten ist mit einem Stilllegungspfad von 26 Mio t Kapazität (Anfang 2006) auf 13 Mio t bis 2010 nicht zu erreichen. Es sei denn, man blendet neben der Sozialverträglichkeit und den fiskalpolitischen Auswirkungen der Stilllegungen (Mindereinnahmen und Mehrausgaben öffentlicher Haushalte durch Wegfall von Arbeitsplätzen im und um den Bergbau) auch noch den direkten Stilllegungsaufwand (Sozialpläne, Abschreibungen, technischer Stilllegungsaufwand) und die nachwirkenden Altlasten (Pensionen, Pumpkosten, Renaturierung) aus. Das passt aber mit der fiskalischen Begründung, Entlastung des Landeshaushalts, nicht überein. Drastische Stilllegungen schaffen kurzfristig keinen finanziellen Spielraum.

Zu 2. Eine Begründung für die Reduzierung auf 13 Mio t SKE ist nicht erkennbar. Falls die gegriffene Vorgabe der Halbierung des NRW Anteils an den Kohlebeihilfen von 500 Mio € auf 250 Mio € der Maßstab wäre, gilt das unter 1. Gesagte. Eine halbierte Produktion würde wegen verbleibender Kostenremanenzen aber mehr als die Hälfte kosten. Außen vor geblieben ist auch die naheliegende Frage, ob der Bund, der sich ja in größerem Umfang als das Land von den Betriebsbeihilfen entlasten würde, sich an den in den Bergbauregionen entstehenden Belastungen (ausfallende Kaufkraft der Bundeshilfen, Lasten der regionalen Strukturpolitik) beteiligen würde. Eine solche Zusage ist wohl kaum zu erwarten; vgl. die Debatte im letzten saarländischen Wahlkampf und danach.

Zu 3. Wer für 2010 eine Förderung von 13 Mio t SKE vorsieht, kann nicht gleichzeitig die Frage aufwerfen, ob es nach 2010 noch eine Förderung gibt, allenfalls diejenige, ob nach 2010 weitere Stilllegungen angekündigt werden. Wenn die grundsätzliche energiepolitische Forderung ist, alle "verfügbaren Energieträger" zu nutzen, geht das nur, wenn der Zugang zur Steinkohlenlagerstätte durch einen Bergbau mit "Mindestproduktion" (siehe EU-Beihilfenverordnung) geschieht. Mit einer Halbierung der Förderung in 5 Jahren und auf der schiefen Ebene ständiger weiterer Stilllegungen ist das nicht machbar.

Fazit:

Der Steinkohlenbergbau begrüßt natürlich, dass die Bonner Kohlevereinbarung von 1997 bis 2005 ohne Abstriche erfüllt werden soll und die energiepolitische Begründung für den Steinkohlenbergbau von der gesamten Landtagsfraktion der CDU in Nordrhein-Westfalen weiter mit getragen wird. Unverständlich ist, warum der fiskalpolitische Ansatz der Kürzung von Kohlebeihilfen so vordergründig diskutiert wird. Offenbar war das Know-How der an der Kohlerunde 1997 Beteiligten nicht mehr gefragt. Einseitige Aktionen im Vorfeld der von der Bundesregierung angekündigten Verhandlungen über die nationale Anschlussregelung für

Kohlebeihilfen ab 2006 finden zwar Aufmerksamkeit in den Medien. Eine Lösung der allseits bekannten Probleme kann aber nur gemeinsam gefunden werden. Für Auskünfte in der Sache steht der Bergbau jederzeit zur Verfügung.

Positionen der CDU-Landtagsfraktion zur Kohlepolitik in NRW

1. Die Energieerzeugung ist sicher, umweltgerecht und wirtschaftlich zu gewährleisten. Bewährtes Konzept dafür ist das Zusammenwirken aller verfügbaren Energieträger in einem breiten Energiemix.
2. Die Kohlevereinbarung vom März 1997 wird in vollem Umfang erfüllt.
3. Von 2006 an werden die jährlichen Kohlebeiträge deutlich reduziert. Bis zum Jahr 2010 soll die Fördermenge halbiert werden (auf ca. 13 Mio t SKE).
4. Rechtzeitig vor 2010 ist zu entscheiden, ob und in welchem Maße heimische Steinkohle zur langfristigen Energiesicherheit erforderlich ist.
5. Die CDU-Landtagsfraktion regt für die Zeit nach 2005 eine Prüfung an, wie die Finanzierung von Umwelt- und Sicherheitszielen in der Energieversorgung auf eine breite und sichere Basis gestellt werden kann.
6. Die CDU-Landtagsfraktion erwartet vom Bergbau, dass der „Bergwerks-Park“ auch künftig strengsten Sicherheitsanforderungen genügt.